

GROSSER RAT

GR.16.89-1

VORSTOSS

Interpellation Jürg Caflisch, SP, Baden, vom 10. Mai 2016 betreffend Bewilligungserteilung der Rettungsdienste im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Mit der Firma Alpha Medic AG hat ein Rettungsdienst vom Kanton Aargau eine Bewilligung für Primär-Rettungstransporte erhalten, welcher nicht IVR-zertifiziert ist. Mit der geplanten Gebietszuteilung werden die bestehenden Einsatzgebiete der Rettungsdienste der Kantonsspitäler Aarau und Baden massgeblich verkleinert. Damit vergrössern sich die Unterdeckungskosten der beiden Kantonsspitäler weiter. Es steht der Vorwurf im Raum, die Alpha Medic habe kein für die Tätigkeit notwendiges Fachpersonal angestellt.

Im Weiteren ist der Geschäftsführer von Alpha Medic kürzlich in die Schlagzeilen geraten, weil er mit der Kita Suisse GmbH auch Kinderbetreuungseinrichtungen betreibt, für die er ein eigenes Qualitätslabel kreiert hat.

Ich frage darum den Regierungsrat:

1. Ist Wildwuchs im Rettungsdienst der Behandlungsqualität am Patienten dienlich?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um einen Rettungsdienst zu betreiben?
3. Welche Vorteile würde ein neuer privater Anbieter bringen? Welche Nachteile? Welche Erfahrungen wurden in der Vergangenheit mit privaten Rettungsdiensten gemacht (Neeser; Intermedic), im positiven wie auch im negativen Sinne?
4. Welches Personal mit welchen Qualifikationen wird zu welchen Konditionen angestellt? Sollte das nötige qualifizierte Personal vorhanden sein, gilt dies zu jeder Tageszeit?
5. Ist das Personal eines privaten Rettungsdienstes bezüglich Arbeitszeitregelung denselben Bestimmungen des Gesetzgebers unterstellt? Wenn nein, welche Bestimmungen gelten?
6. Sind die Menschen um Lenzburg unterversorgt? Ich bitte um Ausführungen dazu, nach welchen Kriterien die Versorgungssicherheit der Menschen im Aargau geregelt ist.
7. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen kann eine Gebietsumverteilung veranlasst werden?
8. Wer definiert aufgrund welcher Kriterien, welcher Rettungsdienst für welches Gebiet zuständig ist und ist dies vertraglich festgehalten?
9. Kann der Kanton ein Spital verpflichten einen Rettungsdienst zu betreiben? (Leistungsauftrag)
10. Finanziert der Kanton die Rettungsdienstbetreiber?
11. Werden Vorhalteleistungen im Kanton im Kanton abgegolten? Müssen auch private Anbieter Vorhalteleistungen bereitstellen? Sind private Anbieter verpflichtet, neues Personal auszubilden?

12. Mit wie viel Vorlaufzeit kann einem Rettungsdienst das Einsatzgebiet verkleinert werden?
13. Kann das Binnenmarktgesetz in einem kantonshoheitlichem Verantwortungsbereich geltend gemacht werden?
14. Sieht der Kanton Bedarf, eine Gesetzesänderung zur Sicherstellung der Einsatzgebiete zu erlassen?
15. Wie schnell kann der Kanton einen allfällige Leistungsabbau von, durch das Binnenmarktgesetz geschädigten Rettungsdienstbetreiber kompensieren?

Mitunterzeichnet von 26 Ratsmitgliedern